Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Entwicklung eines Modells der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt für Thüringen

- I. Die Landesregierung wird gebeten,
 - in Anlehnung an Erfahrungen anderer Bundesländer ein thüringenweites Modell der vertraulichen Spurensicherung unter Federführung des für Gesundheit und Frauen zuständigen Ministeriums und unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure, wie unter anderem das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, die Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei, das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sowie Akteurinnen und Akteure der LAG Interventionsstellen, der Frauenhäuser und der Koordinierungsstelle für LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gerichtshilfe und der Rechtsmedizin, zu entwickeln;
 - 2. bis zum Ende der 6. Legislaturperiode eine Konzeption sowie eine darauf aufbauende Maßnahmeplanung vorzulegen, in welcher die spezifischen Besonderheiten bei der Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ*-Personen berücksichtigt sind und weiterhin die Höhe der notwendigen finanziellen Mittel für ein Thüringer Modell der vertraulichen Spurensicherung zu eruieren.
- II. Die Landesregierung wird darum gebeten, regelmäßig über den Sachstand sowie die Ergebnisse des Prozesses in den zuständigen Ausschüssen des Landtags zu berichten.

Begründung:

Thüringen hat bislang kein Modell zur vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung entwickelt.

Eine vertrauliche Spurensicherung unterstützt Betroffene von Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt dabei, sich nicht in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Tat für oder gegen eine Strafanzeige zu entscheiden. Sie ist damit ein Angebot für Betroffene, Zeit für die Bewältigung des Erlebten zu haben. Unmittelbar nach erfahrener sexualisierter Gewalt oder Vergewaltigung ist eine Entscheidung oft schwierig und es besteht die Gefahr, dass die Betroffenen sich auf Grund eines Traumas im

Nachgang der Tat gegen eine Strafanzeige entscheiden, sich mit einigem Abstand dann aber eine Strafverfolgung des Täters wünschen. Die vertraulich aufbewahrten gesicherten Spuren ermöglichen dies. Sie ermöglichen Betroffenen selbstbestimmt das Trauma zu bearbeiten und zu entscheiden, wann sie rechtliche Schritte gehen wollen.

Den Betroffenen wird durch die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung die Angst genommen, dass aus einer medizinischen Versorgung heraus ohne Zeit für eigene Aufarbeitung eine Anzeige erstattet wird. Daher trägt die vertrauliche Spurensicherung auch dazu bei, dass medizinische Versorgung und Hilfe durch Betroffene eher in Anspruch genommen wird.

Für die Fraktion Für die Fraktion

DIE LINKE: der SPD: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt Hey Rothe-Beinlich